

Inklusives Netzwerk Bad Pyrmont e.V.

Beitrittserklärung

Der Unterzeichnende erklärt hiermit seinen Beitritt zum Verein „Inklusives Netzwerk Bad Pyrmont e.V.“, Schillerstraße 58, 31812 Bad Pyrmont

Name, Vorname: _____

Organisation _____

Straße: _____

PLZ, Ort _____

Telefon: _____ Email: _____

Geburtsdatum: ____-____-____ Eintrittsdatum: _____

Gemäß beiliegender Beitragsordnung beträgt der Jahresbeitrag = _____ €.

Grundlage der Mitgliedschaft ist die jeweils gültige Vereinssatzung.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Bankeinzug gemäß Beitragsordnung.
Zahlungsempfänger: Inklusives Netzwerk Bad Pyrmont e.V. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00001785587

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer des neuen Vereinsmitglieds Mitgliedsbeitrag SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Verein „Inklusives Netzwerk Bad Pyrmont e.V.“ Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „Inklusiven Netzwerk Bad Pyrmont e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhaber: _____

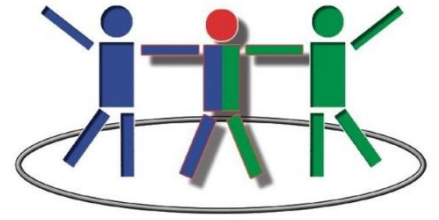
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Name des Kreditinstitutes: _____

Ort, Datum

Unterschrift (u. ggf. Stempel)



Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins *Inklusives Netzwerk Bad Pyrmont* hat bei der Gründungsversammlung am 08.06.2015 folgende Beitragsordnung beschlossen:

- Alle Vereinsmitglieder zahlen gemäß § 3 der Vereinssatzung einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
 - Die Beiträge werden jeweils bis zum 01. April des Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA--Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
- Für juristische Personen (gemeinnützige Vereine oder gemeinnützige GmbH's) = **96,-- €**
 - Für natürliche Personen = **24,-- €**
 - Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
 - Sonderregelungen sind nach Vorstandsbeschluss im Einzelfall möglich.
4. Über die o.g. Beiträge hinaus können zur Realisierung von Projekten Umlagen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
5. Änderungen der Stammdaten bzw. persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
6. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von jeweils 10 Euro berechnet.